

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	17/2019
BVA:	25.03.2019
GR:	04.04.2019
öffentlich	

§ 6 Bausachen

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Uhlandstraße 7

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Uhlandstraße 7. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfweinberge“. Es ist mit einer Traufhöhe von 4,83 m, einer Firsthöhe von 7,96 m und einer Dachneigung von 35 Grad geplant.

Das Bauvorhaben entspricht größtenteils den Vorgaben des Bebauungsplans. Eine Befreiung ist erforderlich, da die Baugrenze an der Südseite um 1,00 m überschritten wird. Ursache hierfür ist eine Abstandsbaulast für die auf dem Nachbargrundstück bestehende Garage.

Da in der Umgebung bereits vergleichbare Befreiungen zugelassen wurden und sich das geplante Gebäude aus Sicht der Verwaltung trotzdem sehr gut in die bestehende Reihe einfügt, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.